

Bekanntmachung
des Sächsischen Oberbergamtes über die Feststellung des Nichtbestehens der Pflicht
zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „Projekt Bergwerk Tellerhäuser im Bewilligungsfeld Rittersgrün –
Erschließung der polymetallischen Lagerstätte Hämmerlein und Dreiberg,
Waldumwandlung“ nach § 5 Absatz. 1 UVPG

vom 23. März 2023

Die Saxore Bergbau GmbH hat am 10. Oktober 2022 die Allgemeine Vorprüfung im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i.V.m. Ziffer 17.2.2 der Anlage 1 UVPG für das Vorhaben „Projekt Bergwerk Tellerhäuser im Bewilligungsfeld Rittersgrün – Erschließung der polymetallischen Lagerstätte Hämmerlein und Dreiberg, Waldumwandlung“ beim Sächsischen Oberbergamt beantragt.

Die Saxore Bergbau GmbH plant, mit dem Bergwerk „Tellerhäuser“ die Lagerstätten Hämmerlein und Dreiberg im Bewilligungsfeld Rittersgrün durch einen modernen Untertagebergbau abzubauen. Der Aufschluss der Lagerstätten soll mittels einer Rampe (ohne Schachtförderung) im Kunnersbachtal realisiert werden. Vorgesehen ist ein Abbau der Erze durch „Streckenvortrieb mit Versatz“ im Mehrortbetrieb. Die weitestgehend automatisierte Aufbereitung der abgebauten Erze soll in einer untertägigen Anlage am Standort Hämmerlein erfolgen. Aufbereitungsrückstände und ein Teil der anfallenden Berge sollen unmittelbar unter Tage wieder als Versatz eingebaut werden. Über Tage ist eine temporäre Lagerung von Bergen (Nebenprodukt) geplant, wofür ein Umschlags- und Produktdepot angelegt werden soll. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation wird von einer Betriebsdauer von ca. 18 Jahren ausgegangen.

Die Neuerschließung des Bergwerkes Tellerhäuser wird eine übertägige Fläche von insgesamt ca. 8,7 ha beanspruchen. Davon entfallen ca. 7,1 ha auf das Produktdepot mit Zuwegungen und Verkehrsflächen. In einem ersten Schritt werden ca. 0,5 ha für das Rampenportal, nebst Infrastruktur-, Aufstell-, Umschlags-, Lager- und Verkehrsflächen südlich des Kunnersbachweges beansprucht. Weitere ca. 0,3 ha entfallen auf Flächen für Schachtansatz- oder Wetterbohrlochflächen sowie Bewetterungsanlagen oder sonstige Betriebsflächen inkl. Zuwegungen. Die Büro-, Sozial-, Lager- und sonstigen Infrastrukturflächen beanspruchen etwa 0,8 ha.

Die übertägig geplanten Flächen befinden sich im Wald, so dass eine Waldumwandlung von 8,7 ha erforderlich ist. Entsprechend gesetzlicher Vorgaben sollen dafür Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzaufforstungen) durchgeführt werden.

Nach Beendigung des Bergbaus werden die übertägig in Anspruch genommenen Flächen zurückgebaut sowie sukzessive rekultiviert.

Das Sächsische Oberbergamt hat gemäß § 51 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) i. V. m. Nr. 17.2.2 der Anlage 1 zum UVPG und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. November 2019 (BGBl. I S. 1581) geändert worden ist, gemäß § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgenommen.

Das Sächsische Oberbergamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben der Waldumwandlung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da die Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit § 1 Nr. 1 bis 10 UVPV-Bergbau zu dem Ergebnis kam, dass die Waldumwandlung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Informationen zugrunde:

- Vorhabenbeschreibung zur Erschließung der polymetallischen Lagerstätte Hämmerlein und Dreiberg, geplantes „Bergwerk Tellerhäuser“ vom 10. Oktober 2022,
- Umweltvorprüfungsunterlage (Wald) für das Projekt Tellerhäuser im Bewilligungsfeld Rittersgrün (Feld-Nr. 2962) (2. Anpassung) vom 10. Oktober 2022
- Stellungnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 8. Dezember und 23. Januar 2023,
- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 18. Januar 2023,
- Stellungnahme der Saxore Bergbau GmbH vom 9. Januar 2023.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Im Rahmen der geplanten Waldumwandlung werden keine in der UVPV-Bergbau in Verbindung mit der Anlage 1 des UVPG vorgegebenen Größen- und Leistungswerte erreicht bzw. überschritten.

Das Ausmaß, die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit sowie die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen können mit den vorliegenden Unterlagen als nicht erheblich bewertet werden. Die Auswirkungen haben auch keinen grenzüberschreitenden Charakter.

Keine der möglichen Auswirkungen wird als erheblich nachteilig i. S. v. § 7 UVPG angesehen, die nach § 25 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen wären.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auch nicht dadurch, dass mehrere Vorhaben derselben Art gleichzeitig bzw. zeitnah verwirklicht werden sollen (kumulierende Vorhaben). Derartiges ist nicht bekannt.

Im Weiteren besteht auch keine Verpflichtung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit aufgrund der Lage des Vorhabens in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet sowie in gemäß RL 79/409/EWG oder 92/43/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten.

Die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, zugänglich zu machen und können im Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamts unter <https://www.oba.sachsen.de/oeffentliche-bekanntmachungen-4591.html> einsehbar.

Freiberg, den 23. März 2023

Sächsisches Oberbergamt

Dr. Falk Ebersbach

Referatsleiter